

Föderalismus aus kommunaler Perspektive

Hiltrud Naßmacher

Die Finanzarchitektur im Föderalismus wird in den kommenden Jahren neu geordnet. Dabei befürchten die Kommunen, dass ihre Finanzprobleme nicht ausreichend berücksichtigt werden. Die folgenden Überlegungen wollen die Diskrepanz zwischen Erwartungen an die Aufgabenerfüllung der Kommunen und deren Finanzierung aufzeigen. Sie ergeben sich sowohl aus der Sicht eines langjährigen Beobachters bei aktiver Mitwirkung in der Kommunalpolitik als auch aus wissenschaftlicher Beschäftigung mit den Problemen der Finanzierung der Aufgaben. Dies war der Anlass für einen Vergleich der aktuellen Kriterien zum Finanzausgleich zwischen den Bundesländern und ihren Kommunen. Dabei ergeben sich Empfehlungen für die Bearbeitung der Finanzprobleme auf der kommunalen Ebene.

Aus der Sicht der Städte und Gemeinden ist der Föderalismus eine ständige Herausforderung. Die Kommunen haben zwar das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft (im Rahmen der Gesetze) eigenverantwortlich zu regeln, aber sie sind auch für die Implementierung von Entscheidungen der Länder, des Bundes und Europas zuständig. In ihrem Finanzverhalten werden vor allem die hochverschuldeten Städte vom Land bevormundet, indem ihnen die Haushaltsskonsolidierung mit konkreten Zeitvorgaben auferlegt wird und sie in der Ausga-

benpolitik mit dem völligen Verlust der Eigenständigkeit bedroht werden. Der „Sparkommissar“ gilt als letzte Stufe. Nun muss die Finanzarchitektur im Föderalismus neu geordnet werden, denn 2019 laufen zentrale finanzpolitische Regelungen im Länderfinanzausgleich aus. Dabei gilt es, die kommunale Situation angemessen zu berücksichtigen. Welche aktuellen Finanzierungsprobleme der Kommunen sollten bearbeitet werden, damit sie in Zukunft in der Lage sind, ihre Aufgaben besser wahrnehmen zu können?

Aufgabenzuordnung

Den Kommunen werden Innovationen gesetzlich vorgeschrieben oder nur anheimgegeben. Dies ist zum Beispiel im Bildungsbereich (Betreuungsangebote für Kleinkinder, verlässliche Ganztagschule, Inklusion) mit erheblichen finanziellen und organisatorischen Belastungen verbunden. Hinzu kommt aktuell die Zuweisung von Flüchtlingen durch den Bund und deren Unterbringung und Integration in das alltägliche Leben.

Für Bund und Länder sind die Kommunen häufig Experimentierfelder. So verwies die Bundesministerin für Bildung und Forschung Johanna Wanka aktuell wieder darauf, dass die Stadt seit jeher ein „Zukunftsabor“ sei. Hier würden neue technologische, ökonomische und kulturelle Trends ausprobiert. Sie hat daher unter Beteiligung von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Bund, Ländern und Kommunen eine strategische Forschungsagenda zur Zukunftsstadt entwickeln lassen und das „Wissenschaftsjahr Zukunftsstadt“ gestartet.¹

Aktuell sind viele kommunale Akteure, z.B. in Nordrhein-Westfalen, noch mit den zusätzlichen Aufgaben und Folgen einer weiteren zeitraubenden Wahl (direkte Wahl der zentralen Führungspersönlichkeit) sowie den Veränderungen von Wahlmodus und Wahlperioden² sowie denen der Wahlgesetze für die Gemeindevertretung (Mehrstimmenwahl, Abschaffung der Sperrklauseln, Absenkung des Wahlalters) und die Vereinfachung von direktdemokratischen Entscheidungen bei Sachfragen beschäftigt, die ihnen von den Ländern vorgegeben wurden. Erwartet wird auch von den Kommunen, dass sie bei schlankerer Verwaltung die Bürger im Politikprozess frühzeitiger und intensiver beteiligen. Dies mahnt auch Wanka für das „Wissenschaftsjahr Zukunftsstadt“ an.³

All diese Maßnahmen sollen die Verwurzelung der Demokratie stärken. Al-

¹ Wanka 2015.

² Naßmacher 2014a.

³ Wanka 2015, S. 7.



Dr. Hiltrud Naßmacher
apl. Professorin für Politikwissenschaft, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

lerdings hat sich inzwischen gezeigt, dass die vielen Wahlmöglichkeiten auch dazu führen, dass die Bürger ganz gezielt ihre Beteiligungsoptionen auswählen.⁴ Dies führt dazu, dass die vor allem im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit stehenden allgemeinen Wahlen weniger Beteiligungsbereitschaft finden. Damit sehen die Beobachter und Kommentatoren dann wiederum die Gefahr verbunden, dass die Demokratie an Bodenhaftung verliert. Nur zögerlich haben die Landespolitiker erkannt, dass die Bündelung der allgemeinen Wahlen (für Oberbürgermeister, Gemeinderäte und Bezirksvertretungen) zu einem Termin diesen dann mehr Aufmerksamkeit und Gewicht verleiht. So ist in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein Angleichungsprozess von Wahltag und Amtsdauer der zu Wählenden im Gange.⁵

Probleme des Finanzausgleichs

Seit Jahren wird beklagt, dass die Städte ihre Aufgaben nicht angemessen erfüllen können. Der Investitionsstau bei der Straßen- und Brückenunterhaltung sowie bei geschlossenen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Bädern und Sportanlagen) ist augenfällig. Viele Städte sahen sich im Zuge der Haushaltskonsolidierung zu Maßnahmen gezwungen, die eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität der Bevölkerung nach sich zogen.⁶ Dennoch sind viele Kommunen seit Jahren auf Kassenkredite angewiesen – mit stark steigender Tendenz⁷ –, um ihre laufenden Aufgaben erfüllen zu können.

Im Gegensatz zu den Kosten für neue und die Unterhaltung von Infrastrukturreinrichtungen erweisen sich die Kosten für die unterschiedlichen Wahltermine, die Auszählung der Stimmen bei komplizierten Wahlverfahren mit Mehrstimmenmöglichkeit (insbesondere in Baden-Württemberg) und die vielfältigen neuen Verfahren zur Bürgerbeteiligung und die Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eher als Randprobleme. Letztere sind allerdings in Städten mit polyzentrischen Strukturen, wie sie die durch Eingemeindung entstandenen Großstädte mit selbstbewussten Stadtteilen auch nach Jahrzehnten noch aufweisen, besonders hoch. Denn hier ist in der Stadtentwicklungspolitik sensibles Vorgehen notwendig und kleinteilige Beteiligungsprozesse sind eher zu erwarten

und notwendig. Die Kosten zur Vorbereitung eines Bürgerentscheids (vor allem durch die Prüfung der Unterschriftenlisten verursacht) können allerdings schon fünfstellige Verwaltungskosten nach sich ziehen.

Besondere Belastungen kommen auf die Kommunen durch die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen zu. Zunächst geht es um die menschenwürdige Unterbringung, weiterhin aber dann um die soziale Betreuung. Dafür gibt es länderspezifische Regelungen, die sich auf Einzelpersonen beziehen und teilweise auch als Pauschalen in vorgegebenen Abständen bezahlt werden.⁸ Zunächst steht natürlich die Unterbringung im Vordergrund. Aber die Zugewanderten sollen

Das Gegenstromprinzip, wahrzunehmen von Vertretern der Städte auf Landesebene, durch das diese überörtlich ihre besonderen Probleme verdeutlichen und deren Bearbeitungsnotwendigkeit mit zusätzlichen Finanzhilfeprogrammen anmahnen können, ist häufig wenig erfolgreich. Nur Ballungsräume mit Städten, die ähnliche gravierende, langfristig gewachsenen Strukturschwächen aufweisen, z.B. bedingt durch De-Industrialisierung, können sich gegenüber dem Land wirksam durchsetzen, um zusätzliche Finanzquellen, z.B. für das Recycling von alten Industrieflächen, einzuwerben. Wenn sich die Landtagsabgeordneten der Region allerdings auf andere und unterschiedliche Politikfelder spezialisieren, ist dies schon schwerer möglich. Hilfreich – wenn nicht

»Das kommunale Innovationspotenzial wird durch Finanzknappheit und Aufgabenzuweisungen gehemmt.«

möglichst bald aus Gemeinschaftsunterkünften in private Wohnungen umziehen, was die kommunale Verwaltung in jedem Einzelfall fordert. Die soziale Betreuung, der Sprachunterricht und vor allem die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sind erhebliche Schwachstellen, um die sich die Wohlfahrtsverbände, private Initiativen sowie die Wirtschaft mit ihren Lehrwerkstätten kümmern. Ohne das große Engagement von Ehrenamtlichen und den von ihnen gebildeten Netzwerken würden allerdings noch erheblich mehr Probleme unbearbeitet bleiben.

unabdingbar – ist es, dass sich zumindest einzelne Abgeordnete einer Region auf Finanzfragen spezialisieren und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Abgeordneten einer Region erfolgt, deren Kommunen ähnliche Probleme zu bewältigen haben. Ihr Einfluss auf die Finanzausgleichsgesetzgebung könnte hier eine entsprechende Berücksichtigung im Kriterienkatalog für zusätzliche allgemeine Zuschüsse bringen. Leider stehen hier häufig die Konkurrenz unter den Städten und die spezifischen Wahlkreisinteressen jedes einzelnen Abgeordneten im Wege.

4 Bertelsmann Stiftung 2014.

5 Ab 2020 sollen in Nordrhein-Westfalen bzw. 2021 in Niedersachsen die Wahlen von Vertretungskörperschaften und Direktwahlen wieder zum gleichen Termin stattfinden (NKomVG: § 80,1 (allgemeiner Kommunalwahltag) sowie NGO NRW: § 65,1).

6 Naßmacher/Naßmacher 2007, S. 168.

7 Deutscher Städtetag 2014, S. 10.

8 Wendel 2014, S. 16. Hier findet sich auch eine Synopse für die Erstattungsregelungen der einzelnen Bundesländer.

Die Vertretungen der Städte (Städtetag, Städte- und Gemeindebund) sind zwar als Lobbyisten tätig, sie haben es allerdings bisher noch nicht geschafft, dass die „gefährliche Abhängigkeit“ (der Städte, d. V.) von Bund und Ländern“⁹ abgeschwächt oder sogar beseitigt wurde. Wenn über die Neuverteilung der Finanzen zwischen den verschiedenen Ebenen verhandelt wird, waren die Städte selbst nicht dabei und werden es bei der anstehenden

zu verteilen, um sich selbst Konflikte mit einzelnen Kommunen zu ersparen¹⁰ Dies ist auch aktuell wieder der Fall, nachdem der Bund insgesamt 3,5 Milliarden Euro im Rahmen eines Sondervermögens für kommunale Investitionen ausgeschüttet hatte.¹¹

Sollen die Länder zusätzliche Finanzmittel zur Beseitigung von aktuellen Problemen bei der Unterbringung von Flücht-

Diese sind bisher ganz unterschiedlich differenziert und zuweilen nur für Fachleute in ihren Wirkungen einzuschätzen.¹³ Zwar werden immer wieder gleiche Einzelkriterien für die Zuweisungen verwendet, aber darüber hinaus auch länderspezifisch vielfältige Variationen, die einen Vergleich der laufenden Finanzausweisungen schwierig gestalten.¹⁴ Darüber hinaus gibt es auch einzelne Finanzhilfeprogramme. „Nicht selten hangeln sich die Länder nach Art des Reparaturbetriebs von einem befristeten Sonder- und Notprogramm zum nächsten, bevor sie grundlegende, auf eine langfristige Wirkung angelegte Verbesserungen in der Finanzmittelverteilung zwischen Land und Kommunen vornehmen.“¹⁵

Die dargestellten Probleme gelten noch stärker für die Vergabe zusätzlicher Bundesmittel zur Verbesserung der Finanzkraft der Kommunen. Bisher ist für die Kommunen kaum vorauszusehen, ob der Bund weitere Hilfen zusagt und damit die bisher genannten Summen aufstockt. Gemeinsame Anstrengungen von Bund, Ländern und Kommunen haben bei einem Spitzentreffen im Juni 2015 zum Thema Flüchtlinge zur Verdoppelung der bisher zugesagten Finanzhilfen von 500 Millionen auf eine Milliarde Euro geführt. Aber erst ab 2016 will sich der Bund „strukturiert und dauerhaft“ an den gesamtstaatlichen Kosten beteiligen. Dies wertet der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) „als positives Signal“.¹⁶

Stellt der Bund – wie 2015 für den Kommunalinvestitionsförderfonds – zusätzliches Geld zur Verfügung, so sind damit auch konkrete Vorgaben und Verwendungsbereiche und eine Ablauftaktung verbunden.¹⁷ Zunächst erfolgt die Vertei-

»Die Neuordnung der föderalen Finanzarchitektur erfolgt ohne direkte Beteiligung der Kommunen.«

Neuordnung der Finanzarchitektur auch nicht sein. Daher sind bisher informelle Wege in den Bundesländern nach wie vor ein unverzichtbares Hilfsmittel, um den Verteilungsmechanismus der Finanzen von oben zugunsten der Kommunen zu verbessern. Die Verhandlungen bleiben häufig in der Hand des Kämmerers einer Stadt, der beim Land als Lobbyist für seine Stadt auftreten und die individuellen Probleme vor Ort so darlegen muss, dass die finanziellen Hilfen üppiger fließen als ursprünglich vom Land vorgesehen. Denn Länder tendieren dazu, Geld, das vom Bund zusätzlich bereitgestellt wird, nach dem Gießkannenprinzip gleichmäßig

lingen aufbringen, so verweisen diese gern auf den Bund, während die Städte auch das Land in der Verantwortung sehen, so zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen.¹²

Notwendige Reformen beim Finanzausgleich

Die Bereitstellung von zusätzlichen Finanzen durch Bund und Land zur Behebung aktueller finanzieller Engpässe ist für die Kommunen kaum vorausschaubar. Sichere Einnahmequellen ergeben sich in den einzelnen Bundesländern nur durch die allgemeinen Zuweisungen, wie sie in den Finanzausgleichsgesetzen vorgesehen sind.

9 Schäfers 2015.

10 Kraft 2015.

11 Zusätzlich stellt der Bund einen höheren Umsatzsteueranteil der Gemeinden sowie eine höhere Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zur Verfügung, was 1,5 Milliarden Euro ausmacht. (<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/072847/index.html> (Zugriff: 27.04.2015).

12 Burger 2015.

13 Die Finanzausgleichsgesetze (FAG) der Länder wurden im Hinblick auf die Kriterien bei der Vergabe von allgemeinen Zuweisungen der

Länder an die Kommunen für besonderen Bedarf am 19.6.2015 durchgesehen (<http://www.haushaltssteuerung.de/finanzausgleichsgesetze.htm>), im einzelnen FAG Baden-Württemberg (nichtamtliche Fassung v. 19.6.2015); FAG Bayern (Fassung v. 16.4.2013); BbgFAG Brandenburg (Fassung vom 15.10.2013); FAG Hessen (Fassung vom 219.6.2015); FAG M-V Mecklenburg-Vorpommern (Fassung vom 13.12.2013); GFG 2015 Nordrhein-Westfalen (Fassung vom 18.12.2014); NFAC Niedersachsen (Fassung vom 19.6.2015); LFAG Rheinland-Pfalz (Fassung vom 19.6.2015); KFAG Saarland (Fassung vom 3.12.2014); SächsFAG Sachsen (Fassung vom 2.1.2015); FAG Sachsen-

Anhalt (Fassung vom 19.6.2015); FAG Schleswig-Holstein (Fassung vom 19.6.2015); ThürFAG Thüringen (Fassung vom 19.6.2015).

14 Beispielhaft für die vielfältigen Einzelkriterien ist der Finanzausgleich in Baden-Württemberg, vgl. FN13.

15 Deutscher Städtetag 2014, S. 20.

16 Demo Newsletter 5/2015.

17 Stadt Solingen: Mitteilung der Verwaltung – Umsetzung des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Vorlage Nr. MO3 für den Finanzausschuss vom 11.6.2015, S.1.

lung an die einzelnen Bundesländer. Die Länder müssen gegenüber dem Bund ihre Kriterien für die Auswahl finanzschwacher Kommunen darlegen.¹⁸ In NRW wird im Moment die Verteilung nach den Schlüsselzuweisungen favorisiert. Dieses Kriterium wird allerdings vom StädteTag abgelehnt, weil Kommunen, die Schlüsselzuweisungen bekommen, nicht automatisch finanzschwach sind. Der StädteTag will neben Schlüsselzuweisungen auch Arbeitslosenzahlen und Kassenkredite zu jeweils einem Drittel berücksichtigen. Diese Kriterien wurden inzwischen vom Landtag mit Mehrheit beschlossen. In Niedersachsen werden Arbeitslosenquote und Kassenkredite neben Einwohnerzahlen berücksichtigt.¹⁹

Bisher gleicht es für die einzelne Kommune einem Glücksspiel, für sich aus

In altindustrialisierten Gebieten und in Gegenden, wo wirtschaftliche Entwicklung aufgrund der Topographie schwieriger ist, haben es die Kommunen vergleichsweise schwerer, besondere neue Schwerpunkte zu verfolgen, um den Beschäftigungsstand der Bevölkerung positiv zu entwickeln. Viele hoffen, den Tourismus ankurbeln zu können. Dies ist aber in vielen Gebieten nur erfolgversprechend, wenn Alleinstellungsmerkmale (z.B. historische Bauwerke von überregionaler Bedeutung) vorhanden sind, die Besucher aus der näheren und ferneren Umgebung zumindest für einen Kurzurlaub anziehen können.²¹ Häufig bleibt allerdings nur die Chance, kurzfristig auf den Zuzug von Bewohnern zu setzen, die von niedrigen Mieten und Immobilienpreisen sowie ansprechender Wohnumgebung angezogen werden, dann aber im Umland arbeiten.

gion des Bundeslandes. Sie sind mit der Raumordnung durch eine entsprechende Funktionszuordnung (Ober-, Mittel-, Unter- und Nebenzentren) vorgegeben, die im Hinblick auf Bildungs-, Kultur- und sonstige Freizeitangebote sowie die Verkehrsinfrastruktur Folgen hat. Die Ver vollständigung und Modernisierung der erwarteten Infrastruktur zum Beispiel für das Erreichen der Ziele im Bildungssystem (Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren, Ganztagsbetreuung von Kindern und Jugendlichen, Integration und Inklusion im Schulsystem verbunden mit der Umrüstung und Ausstattung der Gebäude und Aufstockung des Personals in Schulen auch über das unmittelbare Lehrpersonal hinaus) verlangt überwiegend jeweilig besondere Förderanträge an die Landesinstitutionen. Das Land Niedersachsen sieht sich z.B. aktuell einem Ansturm auf zusätzliche Finanzhilfen für „Tausende neue Kita-Plätze“ gegenüber, die durch einen Nachtragshaushalt von 80 Millionen sichergestellt werden sollen.²³ Würden beispielsweise in Niedersachsen nicht nur die Einwohnerzahlen als Kriterium für die Verteilung der Bedarfsszuweisungen verwendet, sondern nach altersspezifischen Merkmalen differenziert, so könnte es nicht zu dieser unerwarteten Überraschung für die Landespolitik kommen. Baden-Württemberg und andere Bundesländer berücksichtigen beispielsweise den Finanzbedarf für die Betreuung und Förderung von Vorschulkindern.²⁴

»Kommunale Demokratie benötigt verlässliche Finanzausstattung, nicht sporadische Ergänzungsfinanzierungen mit Vorgaben.«

den Einzelprogrammen entsprechende zusätzliche Gelder zu generieren. Dazu bedarf es langfristig angelegter Schubladenpläne, die kurzfristig auf die konkrete Programmausschreibung abgestimmt werden müssen, möglichst mit Beteiligung der zuständigen Gremien oder gar mit breiter Bürgerbeteiligung. Eine gewisse Orientierung gibt allenfalls die langfristig angelegte Stadtentwicklungsplanung, die allerdings in vielen Städten aufgrund von zwischenzeitlich erfolgten kaum voraussehbaren privaten Investitionsvorhaben nicht dauernd fortgeschrieben wird und sich eher zu einem langfristig zu verfolgenden Leitbild entwickelt hat. Erfolgsprechender scheinen Finanzhilfeanträge, wenn sie sich in die langfristigen überörtlichen Planungen (Landesentwicklungsplan/Regionalplan) einfügen.²⁰

Dazu gehört allerdings auch eine entsprechende öffentliche Infrastruktur, die von armen Kommunen nicht entsprechend geschaffen oder gepflegt werden kann. Daraus ist es so wichtig, dass den Kommunen eine verlässliche Basis für allgemeine Finanzzuflüsse vom Land durch die Finanzausgleichsgesetze gewährt wird.

Als Hauptkriterium für die Verteilung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen wird überall die Einwohnerzahl, jeweils gestaffelt nach Gemeindegrößenklassen, verwendet.²² Allerdings gibt die Einwohnerzahl nur teilweise einen Hinweis darauf, welche Aufgaben eine Kommune dauerhaft zu bewältigen hat. Unterschiedliche Belastungen ergeben sich nicht nur durch die Einwohnerzahl und die sozialen Lasten, sondern auch aufgrund der Lage der Kommune in der jeweiligen Re-

Weiterhin geht es um Schwimmhallen für Schulschwimmen, das Heranführen der jungen Menschen an Kulturgüter, wie diese bei Theater-, Konzertveranstaltungen sowie Jugendmusikschulen, Museen und sonstigen außerschulischen Lernorten

18 Ebenda, S. 4.

19 Reichenbachs 2015b.

20 Naßmacher/Naßmacher 2007, S. 96, 106, 107.

21 Naßmacher 2014b.

22 Weiterhin werden überall die Sozialhilfekosten, die in den einzelnen Kommunen in sehr unterschiedlicher Höhe anfallen, in allen Finanzausgleichsgesetzen der Länder bei den Schlüsselzuweisungen als Kriterium berücksichtigt. Hinzu kommen häufig Flächen-, Straßen- sowie Schüleransatz.

23 Reichenbachs 2015a.

24 Finanzausgleichsgesetze Baden-Württemberg §29b und §29c; Saarland § 12,2; Thüringen § 21; NRW § 17, a.a.O.

geboten werden. Diese werden selbstverständlich bereits in Mittelzentren erwartet, lassen sich aber nur über zweckgebundene Zuweisungen finanzieren mit entsprechend ausgearbeiteten Anträgen. Also müssten diese Mehrbelastungen auch in den allgemeinen Zuweisungen (Bedarfszuweisungen der Finanzausgleichsgesetze) berücksichtigt werden, wie dies in vielen Bundesländern der Fall ist.²⁵

Die aktuelle Situation ist also denkbar unbefriedigend: Wollen die Kommunen Anteile an den Fördermitteln erhalten, so müssen sie für jedes Einzelprojekt einen aufwändigen Antrag erstellen – mit unsicherem Ausgang für die Genehmigung. Dies gilt auch für Programme des Landes und der EU. Der städtische Anteil der Mitfinanzierung erscheint zuweilen prozentual als gering (beim 2015 bereitgestellten Geld des Bundes ist die Beteili-

Politik“ entstehen. Die „Chancengerechtigkeit für die Bürgerinnen und Bürger“ dürfe nicht vom Wohnort abhängen. In der „Dresdener Erklärung“ sind die Forderungen benannt, aber die Umsetzung in Gesetzesform nicht konkretisiert.²⁷ Seit Jahrzehnten haben wir stattdessen die Situation, dass die Kommunen als Bittsteller bei den Ländern und im Bund für notwendige Erneuerungs- oder Fortentwicklungsmaßnahmen der Stadtstruktur um spezielle finanzielle Hilfen vorstellig werden müssen, wobei der Bund zusätzliche Zurückhaltung zeigt. Bundesfinanzminister Schäuble verweist auf die Zuständigkeit der Länder für die Kommunen.

von öffentlichen Gebäuden, z.B. von Bädern, Rathäusern und Sälen, werden von Projektentwicklern übernommen, aber über Jahre hinaus nicht realisiert. Bebauungspläne, die aufwändig mit Hilfe breiter Bürgerbeteiligung erarbeitet wurden, landen in Schubladen und müssen beim Wechsel des Investors wieder überarbeitet werden. Vielleicht verbirgt sich bei dieser Art des Public-Private Partnership auch eine Mitschuld an der desolaten Finanzsituation der Städte, die bisher allein bei den sozialen Lasten gesucht wird.

Literatur

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.): Vielfältige Demokratie, Gütersloh 2014.

Burger, Reiner: Gipfel der Bedürftigkeit. Wie Nordrhein-Westfalen Kommunen hilft, Flüchtlingen zu helfen, in: Frankfurter Allgemeine vom 16.4.2015, S.4.

Demo Newsletter 5/2015.

Deutscher Städtetag: Gemeindefinanzbericht 2014, Berlin/Köln 2014.

Deutscher Städtetag (<http://www.staedtetag.de/presse/mitteilungen/072847/index.html> (Zugriff: 27.04.2015)

Deutscher Städtetag: Wachsendes Gefälle zwischen den Städten – Entwicklungschancen für alle sichern, Dresden Erklärung zur 38. Ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. Bis 11. Juni 2015 in Dresden, S. 3 f.

Kraft, Thomas: Stadt kämpft um Millionen, in: Solinger Tageblatt vom 11.6.2015, S. 15.

Naßmacher, Hiltrud/Naßmacher, Karl-Heinz: Kommunalpolitik in Deutschland, 2. Aufl., Opladen 2007.

Naßmacher, Hiltrud: Eine besondere Leitungsfunktion: Oberbürgermeister, in: AKP, 5/2014, S. 49-52.

Naßmacher, Hiltrud: Tourismus als Option für alte Industriestädte? In: Verwaltung & Management, 6/2014, S. 324-330.

Niedersächsisches Kommunal-Verfassungsgesetz (NKomVG), Nds GVBl. S. 576.

Nordrhein-Westfälische Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 3.2.2015 (GV NRW, S. 208).

»Public-Private-Partnership ist kein geeigneter Ausweg aus der Investitionsklemme.«

nung nur 10%), kann sich aber bei einer stark verschuldeten Kommune schon als Hemmschuh für die Annahme der überörtlichen Fördergelder erweisen. Der Bundesrat hat bereits kritisiert, dass die Begrenzung der Förderbereiche für die 2015 bereitgestellten finanziellen Stärkungsmittel möglicherweise die Umsetzung gefährden, da in vielen Städten schon Eigenanstrengungen in den vom Bund anvisierten Schwerpunkten unternommen wurden. Auch hat er eine unbürokratische Handhabung bei der Mittelverwertung angemahnt.²⁶

Der gerade ausgeschiedene Städtetagspräsident Ulrich Maly mahnte, dass durch die finanziellen Probleme der Städte „Gefahren für die Gestaltungskraft der

allerdings ihrerseits häufig Projekte ins Auge, die zuweilen in der Prioritätenliste der Städte nicht vorgesehen sind und im Gegenteil der Stadtentwicklung Schaden zufügen können. Hier sind vor allem die Nutzung von bisherigen Industrie- und Gewerbeblächen durch Discounter zu erwähnen, die die gewachsenen Stadtkerne mit weniger Parkraum ausbluten lassen. Auch bei Freizeiteinrichtungen, die mit Hilfe von Sponsoren initiiert wurden, wird häufig übersehen, dass für die Infrastrukturmaßnahmen die öffentliche Hand sofort oder später Mitfinanzierer ist, weil sie die Umgebung durch die Zuwegung herrichten muss und Folgekosten beim Betrieb anfallen, die nicht vorausgesehen wurden. Viele von den Kommunen begrüßte Maßnahmen zur Wiedernutzung

25 Finanzausgleichsgesetze, s. FN 24: Bayern Art. 10; Brandenburg § 14a; Hessen §15; Mecklenburg-Vorpommern § 16; Rheinland-Pfalz § 11,2; Saarland § 11; Schleswig-Holstein § 10

26 Ebenda, S.3.

27 Deutscher Städtetag 2015, S. 3 f.

Reichenbachs, Gunnars: Tausende neue Kita-Plätze, in: Nordwest Zeitung vom 19.6.2015, S. 1.

Reichenbachs, Gunnars: Geldspritze für Kommunen, in: Nordwest Zeitung vom 24.6.2015, S. 3.

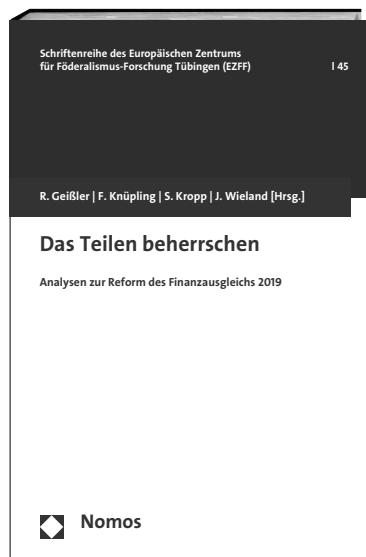
Schäfers, Manfred: Bleibeverhandlungen, in: Frankfurter Allgemeine vom 11.6.2015, S. 17.

Stadt Solingen: Mitteilung der Verwaltung – Umsetzung des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (Vorlage Nr. MO3 für den Finanzausschuss vom 11.6.2015, S. 1).

Wanka, Johanna: Auf dem Weg in die Stadt der Zukunft, in: Städetag aktuell 2/2015, S. 6.

Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich, Förderverein PRO ASYL e.V., Frankfurt a. M. 2014.

Reform des Finanzausgleichs 2019



Das Teilen beherrschen

Analysen zur Reform des Finanzausgleichs 2019

Herausgegeben von Dr. René Geißler, Felix Knüpling, Prof. Dr. Sabine Kropp und Prof. Dr. Joachim Wieland

2015, 358 S., brosch., 69,- €

ISBN 978-3-8487-1861-0

(Schriftenreihe des Europäischen Zentrums für Föderalismus-Forschung Tübingen (EZFF), Bd. 45)

www.nomos-shop.de/23730

Der Sammelband erörtert Reichweite und Restriktionen einer Reform des deutschen bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems und ordnet diese Debatte in international vergleichende Erfahrungen ein.

Bestellen Sie jetzt telefonisch unter 07221/2104-37.

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

